


URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/dba-japan-neues-dba-unterzeichnet.html>

 23.12.2015

Internationales Steuerrecht

DBA Japan: Neues DBA unterzeichnet

Aktuell:

- Das neue Doppelbesteuerungsabkommen mit Japan ist nach [Information des BMF](#) am 28.10.2016 in Kraft getreten. Damit ist das Abkommen bei Abzugssteuern anzuwenden auf Beträge, die am oder nach dem 01.01.2017 gezahlt werden. Für die übrigen Steuern ist das Abkommen auf Steuern anzuwenden, die für Zeiträume ab dem 01.01.2017 erhoben werden.
- Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung in Deutschland mit dem Bundesratsbeschluss am 08.07.2016 ([BR-Drs. 323/16 \(B\)](#)) und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ([BGBl II S. 956](#)) abgeschlossen.

Ein neues Doppelbesteuerungsabkommen wurde mit Japan am 17.12.2015 unterzeichnet. Das neue Abkommen beinhaltet u.a. die Senkung der Quellensteuern, die Einführung von verbindlichen Schiedsverfahren sowie Anti-Missbrauchsvorschriften. Die parlamentarische Zustimmung in beiden Vertragsstaaten steht noch aus.

Hintergrund

Das (noch) aktuelle DBA zwischen Japan und Deutschland stammt aus dem Jahr 1966 und wurde im Jahre 1979 sowie 1983 durch Revisionsprotokolle geändert. Am 17.12.2015 wurde ein neues Doppelbesteuerungsabkommen in Tokyo unterzeichnet.

Änderungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen gegenüber dem aktuellen DBA kurz aufgeführt:

- Der Quellensteuersatz für Dividenden soll unter bestimmten Voraussetzungen gesenkt werden. Bei Beteiligungen von mindestens 10 Prozent, die mindestens 6 Monate gehalten werden, soll der Quellensteuersatz auf 5 Prozent sinken. Bei einer Haltedauer von 18 Monaten und einer Beteiligung von mindestens 25 Prozent erfolgt eine Freistellung. Auch bei Lizenzgebühren soll eine Nullsatzregelung eingeführt werden.
- Zur Abgrenzung der Besteuerungsrechte bei Unternehmenseinkünften sollen u.a. die OECD-Grundsätze zur Gewinnzurechnung bei Betriebsstätten (Authorized OECD Approach) Berücksichtigung finden.
- Vorschriften zur Missbrauchsvermeidung sollen eingeführt werden, um eine künstliche Verlagerung von Einkünften in Niedrigsteuerländer zu verhindern.
- Das DBA soll außerdem ein verbindliches Schiedsverfahren enthalten, um sicherzustellen, dass eine Doppelbesteuerung auch in strittigen Fällen vermieden wird.
- Die Vorschriften über den Informationsaustausch in Steuersachen sollen an die aktuellen Empfehlungen des OECD-Musterabkommens angeglichen werden.
- Die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen soll um die Beitreibungshilfe bei Steuerforderungen ergänzt werden.

Weiteres Vorgehen

Damit das neue DBA in Kraft tritt, bedarf es noch der parlamentarischen Zustimmung in beiden Vertragsstaaten.

Anwendung

Das DBA soll in der Regel anzuwenden sein, für Sachverhalte im Jahr nach dem Austausch der Notifizierungsurkunden.

Fundstelle

[Neues DBA Japan \(deutsch\)](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.